

## Nebeneinkünfte von Abgeordneten



Bundestagsabgeordnete können unbegrenzt **Nebentätigkeiten** aufnehmen und **Nebeneinkünfte** erzielen. Das wirft immer wieder die Frage nach möglichen Interessenkonflikten und der Unabhängigkeit der Abgeordneten auf.

Laut einer [Studie der Otto-Brenner-Stiftung vom Juli 2021](#) hat etwas mehr als ein Drittel der Abgeordneten in der 19. Legislaturperiode Nebeneinkünfte von insgesamt geschätzt etwa 53 Millionen Euro erzielt.<sup>[1]</sup> Danach gehen 62 Prozent der FDP-Abgeordneten einer Nebentätigkeit nach, bei der Union sind es 43 Prozent, es folgen AfD (32 Prozent), Linke (26 Prozent), SPD (22 Prozent) und die Grünen (21 Prozent).

Siehe auch: [Nebentätigkeiten von Bundestagsabgeordneten in Deutschland](#)

Interessante Inhalte? Die Lobbypedia soll aktuell bleiben und wachsen.  
Helfen Sie dabei! Stärken Sie LobbyControl jetzt mit einer Spende und werden Sie Teil der LobbyControl-Gemeinschaft. Dankeschön!



### Inhaltsverzeichnis

1 Die Problematik von Nebeneinkünften .....	1
2 Interessenkonflikte .....	2
2.1 Befangenheitsregelung .....	2
2.2 Möglichkeiten der Regelung und Lösung von Interessenkonflikten - und internationale Vorbilder .....	3
2.3 Regelungen in den Bundesländern .....	4
3 Weiterführende Informationen .....	4
4 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus .....	4
5 Einelnachweise .....	4

## Die Problematik von Nebeneinkünften

Artikel 38 des Grundgesetzes legt fest, dass die Abgeordneten „Vertreter des ganzen Volkes“, „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden“ und „nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind. Dies ist nicht so aufzufassen, dass Bundestagsabgeordnete einem objektiv bestimmbaren Gemeinwohl ihre eigene Meinung unterzuordnen hätten. Im Gegenteil sollen in der Anschauung des Grundgesetzes Entscheidungen im Sinne eines umfassenden Gemeinwohls gerade dadurch zustande kommen, dass im Bundestag verschiedene Meinungen und Interessen repräsentiert und in Einklang gebracht werden müssen.

Abgeordnete müssen also nicht neutral sein, und ein Eintreten für bestimmte Einzelinteressen ist durchaus legitim. Finanzielle Abhängigkeiten können allerdings das unabhängige Mandat und seine freie Ausübung gefährden. Wie die Richtergruppe Broß in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Juli 2007 betont, zielt das Nicht-Gebundensein an Aufträge und Weisungen auch auf die Unabhängigkeit von Interessengruppen, die mit finanziellen oder anderen Anreizen Sonderinteressen durchzusetzen versuchen. Nur unabhängig von solchen (zahlenden) Interessengruppen können Abgeordnete „Vertreter des ganzen Volkes“ sein. Auch eine Berufstätigkeit bietet „vielfältige Möglichkeiten, politischen Einfluss durch ein Bundestagsmandat für die außerhalb des Mandats ausgeübte Berufstätigkeit gewinnbringend zu nutzen, und gerade von dieser Möglichkeit gehen besondere Gefahren für die Unabhängigkeit der Mandatsausübung“ aus. [2]

Was daher sinnvolle Transparenzregeln schaffen können, ist berufliche und sonstige Verpflichtungen von Abgeordneten neben dem Mandat sowie Einkünfte, die daraus erzielt werden, sichtbar zu machen. Wählerinnen und Wähler sollen sich ein Urteil über mögliche Interessenverflechtungen und wirtschaftliche Abhängigkeiten bilden können.

Siehe zu den geltenden Regeln: [Nebentätigkeiten von Bundestagsabgeordneten in Deutschland](#)

## Interessenkonflikte

---

Problematisch an den geltenden Regeln zur Schaffung von Transparenz in Fragen der Tätigkeit von Abgeordneten neben ihrem Mandat (siehe dazu Artikel: [Nebentätigkeiten von Bundestagsabgeordneten in Deutschland](#)) ist unter anderem, dass im Abgeordnetengesetz keine Definition davon gegeben ist, was ein Interessenkonflikt nach der Vorstellung des Gesetzgebers ist, wann ein solcher vorliegt und wie er zu lösen sei.

Gemäß § 49 AbG müssen Abgeordnete in parlamentarischen Ausschüssen einen Interessenkonflikt anzeigen, wenn sie sich zu Themen äußern, mit denen sie sich auch entgeltlich befassen. Interessenkonflikte müssen von Berichterstatter:innen vor einer Wortmeldung zum Thema konkret (und nicht nur generell) offengelegt werden und werden im Ausschussbericht veröffentlicht. Mangels gesetzlicher Bestimmung obliegt die Einordnung einer persönlichen und sachlichen Verstrickung als Interessenkonflikt laut Gesetz der Parlamentarier:in selbst.

Ein Fall von Befangenheit wird in der deutschen Zivilprozeßordnung in § 42 Abs. 2 ZPO dann angenommen, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen. Eine solche klare Definition muss auch in das Abgeordnetengesetz integriert werden.

## Befangenheitsregelung

---

Weil allein die Benennung von Interessenkonflikten ohne konkrete Verhaltensregeln für Abgeordnete keinen Gewinn bringt, ist die Entwicklung einer Befangenheitsregel durch den Bundestag erforderlich. Nach dieser sollten sich Abgeordnete mit gravierenden Interessenkonflikten aus bestimmten Prozessen heraushalten müssen, sofern der Konflikt nicht anderweitig gelöst werden kann.

Dabei kann es nicht die Lösung sein, Abgeordnete pauschal von Beratungen oder Abstimmungen auszuschließen, allein weil sie etwa durch ihren Beruf von einem Gesetz oder einer Entscheidung selbst indirekt betroffen sind. Aber für herausragende Positionen, etwa für Berichterstatter:innen, sollte es strengere Regeln geben: So sollte es beispielsweise nicht möglich sein, Berichterstatter:in in einem Vergabeverfahren zu sein, wenn die Betroffene zugleich mit einem der beteiligten Unternehmen direkt verbunden ist und Nebeneinkünfte von dort bezieht. [3]

## Möglichkeiten der Regelung und Lösung von Interessenskonflikten - und internationale Vorbilder

---

### • Entscheidung von Fall zu Fall

Denkbar ist, dass etwa in Ausschusssitzungen die Teilnehmer:innen nach der Anzeige eines klar definierten Interessenskonflikts (dessen Nichtanzeige bei Bekanntwerden auch Sanktionen nach sich ziehen muss) im Kollegium darüber befinden, ob tatsächlich ein Fall der Befangenheit vorliegt. Ist ein Fall von Befangenheit festgestellt, entscheidet das Kollegium nach gesetzlichem Rahmen, welche Verhaltenskonsequenz im konkreten Fall angemessen erscheint.

### • Österreich

In Österreich kann der aus dem Parlament heraus gewählte [Unvereinbarkeitsausschuss](#) über die Zulässigkeit der Ausübung einer bestimmten Tätigkeit entscheiden.

### • Großbritannien

- Es herrschen weitreichende Offenlegungspflichten bezüglich allem, was einen Interessenskonflikt erzeugen könnte
- Ein Register über private finanzielle Interessen wird geführt (150 (2) (a) Standing of the House of Commons)
- Ein Commissioner of Standards wird aus der Mitte des Parlaments berufen (150 Standing of the House of Commons)
- Ein Committee on Standards überprüft die durch den Commissioner geführte Liste über private Interessen und entscheidet über Sanktionen, die der Commissioner bei Pflichtverletzungen vorschlägt (146 (1) (a) Standing Order of the House of Commons).

### • Kanada

- Ein [Conflict of Interest Code for Members of the House of Commons](#) regelt das Vorliegen von Interessenskonflikten und resultierende Verhaltenspflichten:
  - klare Definition von "Vorteil", "Beförderung privater Interessen", "Familienangehörige" (No. 3)
- Dem Code sind Zwecke vorangestellt (No. 2):
  - Auflösung des Konflikts zugunsten des öffentlichen Interesses, sofern dessen Vermeidung nicht möglich (No. 2 d)
  - Verzicht auf Vorteile, wenn diese den Eindruck von Beeinträchtigung von Urteilsvermögen und Integrität erwecken können (No. 2 e)
- Pflicht zur Anzeige des Vorliegens eines Konflikts (No. 12)
- Verbot von:
  - Förderung privater Interessen (No. 8)
  - Beeinflussung (No. 9)
  - Nutzung von Insiderwissen (No. 10)
  - Verbot zur Teilnahme an Debatten und Abstimmungen zu Themen, an denen er ein privates Interesse hat (No. 13)

## Regelungen in den Bundesländern

Am 1. Oktober 2014 hat der Landtag NRW mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP für eine Offenlegung der Nebeneinkünfte gestimmt.<sup>[4]</sup> Rheinland-Pfalz führte 2015 eine entsprechende Regelung ein.<sup>[5][6]</sup> Im März 2016 bestätigte der Präsident des saarländischen Landtags entsprechende Pläne für sein Bundesland.<sup>[7]</sup>

## Weiterführende Informationen

- LobbyControl: [Lobbyreport 2024: Großer Fortschritt bei Lobbyregeln und was die Ampel noch tun müsste](#)
- Otto-Brenner-Stiftung: [Aufstocker im Bundestag, Bilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten in der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestags](#). Juli 2021
- LobbyControl: [Lobbyreport 2013](#). Die Lobbyismus-Debatte 2009-2013: Eine Bilanz der schwarz-gelben Regierungszeit. Juni 2013.
- Nina Katzemich/ Ulrich Müller: [Nebentätigkeiten der Bundestagsabgeordneten: Transparenz ungenügend](#). 2009. LobbyControl-Studie zur Umsetzung der neuen Transparenzregeln (pdf).
- Christina Deckwirth: [VW-Affäre: Fragwürdiger Interessenkonflikt im Bundestag](#), lobbycontrol.de vom 19.10.2015.

Auf diesen Webseiten können Sie die Nebeneinkünfte einsehen:

- Auswertung der Nebeneinkünfte von Landtagsabgeordneten: [Deutsche Landesparlamente Was Abgeordnete nebenher verdienen](#), Spiegel Online, 8.März 2017, zuletzt aufgerufen am 08.03.2017.
- Open Data City: [Recherchetool: Nebeneinkünfte Bundestagabgeordnete \(18. Wahlperiode\)](#)
- Open Data City: [Nebeneinkünfte der Abgeordneten im Deutschen Bundestag](#)
- Hessen: Der Landtag veröffentlicht seit Juli 2015 die [Nebeneinkünfte der hessischen Landtagsabgeordneten](#)
- Abgeordnetenwatch veröffentlichte im August 2015 eine [Auswertung der Nebeneinkünfte von Parlamentariern des Deutschen Bundestags](#).
- Transparency International: 45% der Abgeordneten im Europäischen Parlament haben Nebeneinkünfte<sup>[8]</sup>
- Die [Abgeordneten im Brandenburger Landtag](#) müssen ihre Nebeneinkünfte angeben. Diese scheinen aber teilweise lückenhaft zu sein.<sup>[9]</sup>

## Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

[Newsletter](#)

[Bluesky](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

## Einelnachweise

1. ↑ [Nebeneinkünfte der Abgeordneten stark gestiegen](#), sueddeutsche.de vom 10.07.2021, abgerufen am 13.07.2021.
2. ↑ [Bundesverfassungsgericht: Klage der Abgeordneten gegen Offenlegung von Einkünften erfolglos](#), PM 73/2007 vom 04.07.2007, abgerufen am 21.10.2016.

3. ↑ Konsequenzen aus Unions-Skandalen: Deutlich strengere Regeln für Abgeordnete - Weitere Schritte nötig, LobbyControl-Blog vom 03.05.2021, aufgerufen am 13.12.2021.
4. ↑ Verpflichtung zu mehr Transparenz: Abgeordnete in NRW legen Nebeneinkünfte offen, Rheinische Post, 1.10.2014, zuletzt abgerufen am 02.10.2014.
5. ↑ Landtag macht Nebeneinkünfte von Abgeordneten sichtbar, Die Welt, 15. Juli 2015, zuletzt aufgerufen am 19.10.2016.
6. ↑ Übersichtseite Nebentätigkeiten, Website Landtag Rheinland-Pfalz, zuletzt aufgerufen am 19.10.2016.
7. ↑ Politiker sollen Einkünfte offenlegen, Saarländischer Rundfunk, 4. März 2016, zuletzt aufgerufen am 19.10.2016.
8. ↑ Inside Jobs: When MEPs are lobbyists, Pressemitteilung Transparency International, 21.03.2016, zuletzt aufgerufen am 23.03.2016.
9. ↑ Angaben zu Nebeneinkünften lückenhaft und alt, Märkische Allgemeine Zeitung, 02.03.2016, zuletzt aufgerufen am 13.03.2016.